

# Sachstandsbericht BER

**Stand: 19.02.2016**

**Dr. Karsten Mühlenfeld**  
**Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH**

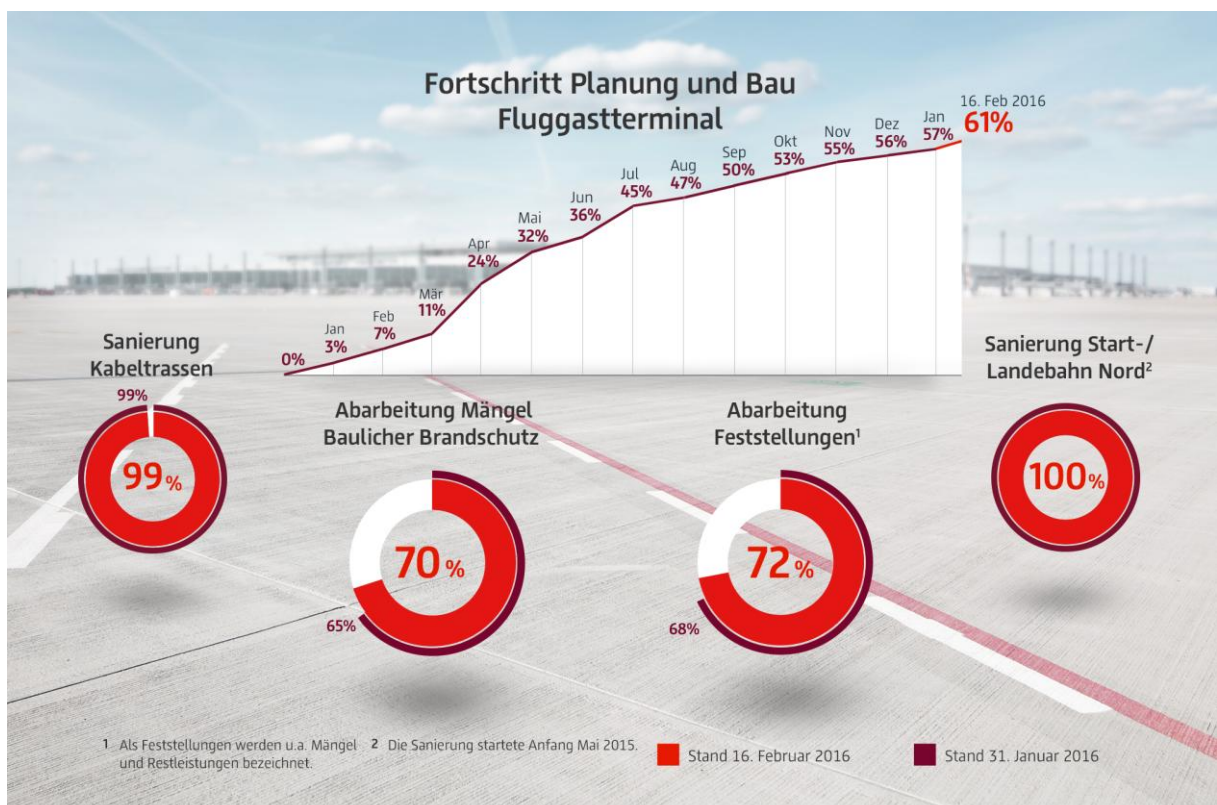
## Inhalt

<b>1 Flughafen Berlin Brandenburg .....</b>	<b>3</b>
1.1 BER-Barometer .....	3
1.2 Vervollständigung 5. Nachtrag.....	3
1.3 Technische Inbetriebnahme .....	4
1.4 Regierungsflughafen .....	5
1.5 Fortschritte bei Finanzierung und Pränotifizierung .....	5
<b>2 Flughäfen Schönefeld und Tegel.....</b>	<b>7</b>
<b>3 Unternehmen.....</b>	<b>8</b>
3.1 Flughafengesellschaft erhält Rating „A1“ .....	8
3.2 Neuer Leiter der Unternehmenskommunikation .....	8
<b>4 Schallschutzprogramm BER .....</b>	<b>10</b>
4.1 Schallschutzprogramm BER (Monatsbericht Januar, Stand 31.01.2016) .....	12
<b>5 Redaktioneller Hinweis .....</b>	<b>17</b>

# 1 Flughafen Berlin Brandenburg

## 1.1 BER-Barometer

Der Gesamtfortschritt bei Planung und Bau des Fluggastterminals liegt mit Stand 16. Februar 2016 bei 61 Prozent (im Vergleich zu 56 Prozent zum 31.12.2015). Die Kabeltrassensanierung ist zu 99 Prozent und damit weitestgehend abgeschlossen. Die Brandschutzmängel sind zu 70 Prozent und die Feststellungen zu 72 Prozent abgearbeitet. Die Bauarbeiten an der Start- und Landebahn Nord sind beendet und liegen damit bei 100 Prozent.



## 1.2 Vervollständigung 5. Nachtrag

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH hat die letzten Dokumente zum 5. Nachtrag am 15. Februar an das Bauordnungsamt (BOA) des Landkreises Dahme-Spreewald übergeben. Mit

der Vervollständigung des 5. Nachtrags liegen der Behörde jetzt alle genehmigungsrelevanten Planungen für den Umbau der Entrauchungsanlagen des BER-Terminals vor.

Bei der Vervollständigung des 5. Nachtrages zur BER-Baugenehmigung handelt es sich um Korrekturen und Ergänzungen der Planunterlagen. Die Unterlagen aller Umplanungen an den Entrauchungsanlagen wurden durch einen unabhängigen Sachverständigen fachlich geprüft. Über die vergangenen Wochen und Monate wurden in diesem Prozess über 40.000 Dokumente aus der Entwurfs-, Ausführungs- sowie Werk- und Montageplanung aller bis heute am Projekt beteiligten Planungsbüros für die 63 maschinellen Entrauchungsanlagen, die 60 Spülluftanlagen und die 190 maschinellen Entrauchungsszenarien bewertet, korrigiert und in die knapp 5.000 Dokumente des 5. Nachtrages eingearbeitet. Der Planprüfer konnte anschließend die Qualität der vorgelegten Planungen bestätigen.

In dem 5. Nachtrag ist auch die Anlage 14, die größte Entrauchungsanlage im Fluggastterminal, enthalten, die in mehrere kleinere, leichter beherrschbare Anlagen aufgeteilt wurde bzw. wird. Nach der Genehmigung des 5. Nachtrags durch die Behörde wird die Flughafen-gesellschaft mit den noch ausstehenden Arbeiten an den Entrauchungsanlagen im BER-Terminal, die einer Baugenehmigung bedürfen, wie z.B. Dachdurchdringungen oder Statikänderungen, beginnen.

Als nächstes wird die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH dem Bauordnungsamt die noch offene Planprüfung für den 6. Nachtrag und damit die letzte Ergänzung zuliefern. Diese umfasst alle restlichen sicherheitstechnischen Themen, wie z.B. baurechtliche Ergänzungen zu der Sicherheitsstromversorgung und der Brandmeldeanlage am BER.

### **1.3 Technische Inbetriebnahme**

Der Abschluss der baulichen Ausführung im Fluggastterminal erfolgt in mehreren Stufen bis Mitte 2016. Zuerst wird das Main Pier Nord, dann das Main Pier Süd und zum Schluss der zentrale Teil des Fluggastterminals fertiggestellt. Parallel zur baulichen Fertigstellung beginnt die Technische Inbetriebnahme (TIBN) der am BER verbauten Anlagen und Systeme. Die Teams haben ihre Tätigkeit schon im vergangenen Jahr aufgenommen und arbeiten aktuell an einer Reihe von Anlagen im Main Pier Nord und Main Pier Süd.

Die TIBN lässt sich in drei Phasen unterteilen: Zunächst werden alle Anlagen durch die jeweiligen Errichter einzeln in Betrieb gesetzt, z.B. Test aller Komponenten und anschließende Einregulierung von Entrauchungsanlagen. In der zweiten Phase werden die Schnittstellen zwischen den Anlagen getestet und durch Sachverständige der einzelnen Gewerke kontrolliert. Die Ergebnisse der Sachverständigen werden in Prüfberichten zusammengefasst. Beendet wird die zweite Phase mit Tests des Zusammenspiels aller Systeme (Integrationstests) sowie der Durchführung von Heißgasrauchversuchen. In der letzten TIBN-Phase wird durch

den übergeordneten Sachverständigen (Wirkprinzipprüfungen) und für einzelne Anlagen auch durch den Betrieb (Verbundtests) der Gesamtverbund der Anlagen getestet und überprüft. Entsprechende Prüfberichte werden auch hier erstellt.

## **1.4 Regierungsflughafen**

Aufgrund des Wachstums des Flugverkehrs in Berlin wird der Flughafen Schönefeld auch nach der Eröffnung des BER temporär weiter betrieben. Im September 2015 wurde deswegen beschlossen, das Regierungsterminal vorübergehend nach der Schließung von Tegel auf der Ramp 1 am Standort Schönefeld unterzubringen. In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Februar 2016 gab es nun grünes Licht für den Anstoß der Vergabe für den Bau des Interimsregierungsterminals. In einem nächsten Schritt wird eine Arbeitsgruppe einen Bauphasenplan erarbeiten, um eine verlässliche Planung sowohl für die Bundesregierung als auch für die FBB zu gewährleisten. Darauf aufbauend soll entschieden werden, wann genau der Bund mit der Baumaßnahme auf dem finalen Standort (Ramp 2) starten kann.

## **1.5 Fortschritte bei Finanzierung und Pränotifizierung**

Der zusätzliche Finanzmittelbedarf der FBB beträgt, wie mehrfach berichtet, nach derzeitigem Stand 2,2 Milliarden Euro. Die Baukosten für den Flughafen Berlin Brandenburg liegen bei 5,34 Milliarden Euro. Die FBB hatte die Zahlen nach der Bekanntgabe des Eröffnungsterminbandes (zweite Jahreshälfte 2017) im Dezember 2014 noch einmal überprüft und detailliert. Mit Gesellschafterbeschluss vom 17. April 2015 haben die FBB-Gesellschafter erklärt, der FBB neue Gesellschaftermittel in Höhe von ca. 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist endverhandelt und steht derzeit unter dem Vorbehalt des Beschlusses der EU-Kommission zur Vereinbarkeit der Kapitalzuführungen mit dem Binnenmarkt (Notifizierung). Für das derzeit laufende Notifizierungsverfahren ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) alleiniger Verfahrensführer. Der entsprechende Antrag wurde im Januar vom BMVI an die EU-Kommission übermittelt.

Der verbleibende Finanzmittelbedarf in Höhe von 1,1 Milliarden Euro soll durch neues Fremdkapital gedeckt werden, für das eine Gesellschafterbürgschaft beantragt wurde. Dieser Antrag wird derzeit geprüft.

Die Flughafengesellschaft hat in den zurückliegenden Monaten mit insgesamt 19 Banken Gespräche geführt, deren Verlauf positiv gewertet werden kann.

Folgende Themen waren Inhalt der Bankengespräche:

- Ein Paket zur Fremdfinanzierung in Höhe von 1,1 Milliarden Euro

- Ein Paket zur vorzeitigen Refinanzierung des Konsortialkredites (im Juni 2009 abgeschlossener Kreditvertrag mit der KfW IPEX-Bank, der ILB, der IBB, der Landesbank Berlin, der Norddeutschen Landesbank, der DZ Bank sowie der Berliner Volksbank über eine Summe von 1,4 Milliarden Euro mit einer Laufzeit von zehn Jahren)

Aufgrund der Geschäftsentwicklung der FBB und des aktuellen Zinsumfeldes konnte die FBB attraktive Konditionen mit den Banken verhandeln. Der Abschluss der Fremdfinanzierung ist für 2016 geplant und ist bereits per Gesellschafterbeschluss vom 16.10.2015 genehmigt.

## 2 Flughäfen Schönefeld und Tegel Passagierwachstum setzt sich im Januar weiter fort

Die Flughäfen Schönefeld und Tegel haben 2015 einen Höchststand bei den Passagieren erreicht: Insgesamt wurde 29,5 Millionen Passagiere am Standort Berlin-Brandenburg begrüßt. Berlin ist also nach Frankfurt und München der drittgrößte Flughafenstandort Deutschlands. Wachstumstreiber war im letzten Jahr vor allem der Flughafen Schönefeld. Hier wurden 2015 mehr als 8,5 Millionen Passagiere abgefertigt, was einem Wachstum von fast 17 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Das Passagierwachstum an den Berliner Flughäfen, insbesondere in Schönefeld, setzt sich auch zu Jahresbeginn weiter fort. Im Januar starteten und landeten 2.034.500 Passagiere an den Flughäfen Schönefeld und Tegel. Das ist ein Zuwachs von 12,8 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In Schönefeld wurden im ersten Monat des Jahres 705.177 Passagiere registriert (+44,0 Prozent), in Tegel waren es 1.329.323 Fluggäste (+1,1 Prozent).

Die Zahl der Flugbewegungen stieg im Januar auf insgesamt 19.870 Starts und Landungen, ein Anstieg um 9,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In Schönefeld stieg die Zahl der Flugbewegungen auf 6.567. Das entspricht einem Anstieg von 32,2 Prozent. In Tegel gab es im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg um 0,6 Prozent. Insgesamt wurden in Tegel im ersten Monat des Jahres 13.303 Flugbewegungen registriert.

Bei der Luftfracht konnten im Januar 2016 an den Flughäfen Schönefeld und Tegel 3.386 Tonnen registriert werden. Damit lag das Frachtaufkommen auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

Bei den Angaben handelt es sich um vorläufige Zahlen. Die Verkehrsstatistik finden Sie online: <http://www.berlin-airport.de/de/presse/basisinformationen/verkehrsstatistik/index.php>

## 3 Unternehmen

### 3.1 Flughafengesellschaft erhält Rating „A1“

Die Ratingagentur Moody's bewertet die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) mit dem Rating „A1“; der Ausblick ist stabil. Damit wird der Flughafengesellschaft ein sogenannter „Investment Grade“ bescheinigt, der für eine gute Bonität steht.

Moody's hat die FBB zum ersten Mal bewertet und sowohl die fortlaufende Unterstützung der Gesellschafter durch Eigenkapital und Bürgerschaften als auch die substantielle Verschuldung der FBB einbezogen. Die FBB hat das Rating freiwillig initiiert, um Transparenz bezüglich der Werthaltigkeit der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und den Herausforderungen ihres Geschäfts herzustellen.

In ihrer Bewertung weist Moody's auf die sehr robuste Verkehrsentwicklung der vergangenen zehn Jahre an den Berliner Flughäfen hin. Auch wird das starke Wachstum im Punkt-zu-Punkt-Verkehr (Nonstop-Flugreise eines Passagiers) herausgestellt. Berlin hat damit nach dem Frankfurter Flughafen das größte Passagieraufkommen im Punkt-zu-Punkt-Verkehr.

Das von Moody's veröffentlichte Rating der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH sowie die ausführliche Bewertung finden Sie hier: [https://www.moody.com/research/Moodys-assigns-A1-issuer-rating-to-Flughafen-Berlin-Brandenburg-GmbH--PR\\_343694](https://www.moody.com/research/Moodys-assigns-A1-issuer-rating-to-Flughafen-Berlin-Brandenburg-GmbH--PR_343694)

### 3.2 Neuer Leiter der Unternehmenskommunikation

Seit Jahresbeginn ist Daniel Abbou neuer Leiter der Unternehmenskommunikation. Abbou war im Berliner Senat Sprecher der Justiz- und später der Finanzverwaltung, wechselte dann als Sprecher in das Baden-Württembergische Finanz- und Wirtschaftsministerium, wo er auch als stellvertretender Regierungssprecher der Landesregierung tätig war. Zuletzt verantwortete der 45-jährige als Leiter Public Affairs die politische Kommunikation des Stadtmöblierers und Außenwerbers Wall AG in Berlin. Abbou steht für eine offensive Pressearbeit und setzt dabei auf den persönlichen Austausch mit den Redaktionen und der Politik.

Ralf Kunkel, bereits seit vielen Jahren im Unternehmen und zuletzt Leiter der Unternehmenskommunikation, übernahm im Januar 2016 die Position des Umlandbeauftragten des Unternehmens. Kunkel fungiert künftig als zentraler Ansprechpartner des Unternehmens für



alle Entscheidungsträger aus der Region, für Gemeinden, Landkreise und Bezirke. Kunkel wird sich vor allem darum kümmern, das Schallschutzprogramm bürgerfreundlicher und nachvollziehbarer zu machen und die Flughafengesellschaft im wichtigen Dialogforum vertreten. Rosemarie Meichsner, bisherige Umlandbeauftragte, bleibt Leiterin Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Unternehmenskommunikation.

## 4 Schallschutzprogramm BER Die Kernthemen in Kürze

- **79 Prozent der Anträge bearbeitet:** Mit Stand 31. Januar 2016 liegen der FBB für 19.868 Wohneinheiten Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor. Für 15.725 Wohneinheiten hat die Flughafengesellschaft die Anträge bearbeitet (also rund 79 Prozent). Das heißt, die Anspruchsermittlungen sind verschickt. Die Eigentümer kennen ihre individuellen Ansprüche und können Schallschutz einbauen lassen oder haben dies bereits getan. In diesen Zahlen sind außerdem die Anträge enthalten, die abschließend bearbeitet wurden, da kein Anspruch besteht. Mehr als 2.000 Anträge sind derzeit nicht weiter bearbeitbar, zum Beispiel weil noch Unterlagen fehlen oder die schallschutzbezogene Verkehrswertermittlung noch nicht durchgeführt werden konnte.
- **95 Prozent der Anträge für den Nachtschutz bearbeitet:** Im reinen Nachtschutzgebiet liegen für 7.706 Wohneinheiten Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, 7.326 Anträge sind bearbeitet (also 95 Prozent). Die Anwohner haben die erforderlichen Unterlagen erhalten und können Schallschutzmaßnahmen beauftragen oder haben dies bereits getan. In diesen Zahlen sind außerdem die Anträge enthalten, die abschließend bearbeitet wurden, da kein Anspruch besteht.
- **Schallschutz umsetzen:** Für über 50 Prozent der Schallschutzanträge im Tagschutzgebiet konnte die Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen zugesagt werden (sogenannte ASE-B). Die Anwohner erhalten also die Zusage auf Schallschutzmaßnahmen und keine reine Entschädigungszahlung.
  - Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die Schallschutzmaßnahmen realisieren lässt. Bei der Wahl einer Baufirma bietet die **Schallschutzliste der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt)** eine gute Orientierung. Die Schallschutzliste führt aktuell 46 Baufirmen, die im Rahmen des Schallschutzprogramms BER Maßnahmen umsetzen. Die Schallschutzliste ist im Internet unter dem folgenden Link zu finden: [www.abst-brandenburg.de](http://www.abst-brandenburg.de)
  - Für das Schallschutzprogramm BER gilt ein in der Bundesrepublik Deutschland einmalig hohes Schutzniveau (0,005 x 55 dB(A) im Tagschutzgebiet). Daher kommt es bei der Realisierung von

Schallschutzmaßnahmen oft zu weitreichenden Eingriffen in die Haussubstanz (z.B. Einbau von Innendämmungen, besonders dicken Kastenfenstern und ähnlichem). Die FBB bietet Anwohnern, die diese Baumaßnahmen ablehnen, den Abschluss sogenannter **Individualvereinbarungen** an. So können Eigentümer etwa auf die Doppelkastenfenster verzichten und erhalten anstatt dessen die besten einfachen Schallschutzfenster. Diese Einfachfenster bieten einen sehr guten Schallschutz, die vorgegebenen Schallschutzziele können jedoch nicht erreicht werden. Daher ist eine Individualvereinbarung notwendig, in der sich Eigentümer und FBB gemeinsam auf den Einsatz von Einfachfenstern verständigen.

- Damit auch jene Eigentümer, die eine finanzielle Entschädigung erhalten (sogenannte ASE-E), das Geld für die Umsetzung von baulichen Schallschutzmaßnahmen nutzen, bietet die Flughafengesellschaft eine **individuelle und kostenfreie Beratung** durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an. Alle Anwohner, die Interesse an dieser Beratung haben, können sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schallschutzteams über das Anwohnertelefon (Tel.: 030 6091-73500) melden.
- Derzeit liegen für 5.034 Objekte Anträge auf Erstattung der **Außenwohnbereichsentschädigung** vor. 3.597 Eigentümer, also 71 Prozent, haben die Entschädigung bisher erhalten.
- Die FBB hat ihr Schallschutzprogramm den Flughafenanwohnern bei mittlerweile 21 **Vor-Ort-Veranstaltungen** vorgestellt. Rund 1.500 Anwohner nutzten die Gelegenheit, mit Ingenieuren, Vertretern von Fachfirmen, Gutachtern und Mitarbeitern des Schallschutzteams ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und individuelle Lösungsmöglichkeiten zu besprechen. Die FBB wird die Veranstaltungsreihe 2016 weiterführen.
- Alle Anwohner, die Fragen zum Schallschutzprogramm oder zum Stand ihrer Antragsbearbeitung haben, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schallschutzteams am **Anwohnertelefon** erreichen und auch Termine für ein persönliches Gespräch vereinbaren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schallschutzteams sind Dienstag bis Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 030 6091-73500 zu erreichen. Ausführliche Informationen sind auch im Nachbarschaftsportal der Flughafengesellschaft zu finden: <http://nachbarn.berlin-airport.de>.

- Flughafenanwohner können sich zudem im **Dialogforum** in der Mittelstraße 11 in Schönefeld über das Schallschutzprogramm der FBB informieren. Anhand einer elf Meter breiten Karte können sich die Besucher einen Überblick über die Anspruchsgebiete rund um den Flughafen BER verschaffen. Außerdem sind in einem Musterhaus Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter und Schalldämmungen verbaut. Kurze Infofilme zeigen zudem, wie diese Maßnahmen eingebaut werden.

## **4.1 Schallschutzprogramm BER (Monatsbericht Januar, Stand 31.01.2016)**

### **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozesserklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

**Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>**

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent**

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.162 WE	8.399 WE	69%
Reines Nachtschutzgebiet	7.706 WE	7.326 WE	95%
Gesamt	19.868 WE	15.725 WE	79%

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet  
(inkl. Nachtschutz)**

<b>Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>12.162 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>3.763 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>8.399 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>2</sup>	4.333 WE
- Versand ASE-E <sup>3</sup>	3.701 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup>	365 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>2.954 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>6</sup>	110 WE
- Entschädigung ausgezahlt	2.844 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>7</sup></b>	<b>260 WE</b>

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>7</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>7.706 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>380 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.326 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>8</sup>	7.062 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>9</sup>	264 WE

### Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>10</sup>

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt<sup>11</sup></b>	<b>1.612 WE</b>
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>12</sup></b>	<b>410 WE</b>

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.034 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.437 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.597 Objekte

<sup>8</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>9</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 7

### Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

### Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	45 Objekte
Anträge in Bearbeitung	16 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte



## 5 Redaktioneller Hinweis

Die Inhalte dieses Sachstandsberichts geben den Informationsstand vom 19.02.2016 wieder. Die Flughafengesellschaft informiert für die Dauer der Realisierung des BER in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand. Die Sachstandsberichte BER finden Sie im Internet unter:

**<http://www.berlin-airport.de/de/unternehmen/aktuelle-nachrichten/sachstandsberichte/index.php>**

Mit Nachfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte direkt an:  
pressestelle@berlin-airport.de.